

MCE GmbH - Die Ideenschmiede  
Marketing. Communication. Event.

Meisenweg 33  
70771 Leinfelden-Echterdingen

**Straßenverkehrsrecht, Verkehrsüberwachung**

Hindenburgstraße 12 · Nellingen  
73760 Ostfildern

03. August 2022

## Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zur Verkehrsregelung Flammende Sterne Ostfildern vom 19.08. bis 21.08.2022

Sehr geehrte(r) 

gemäß §§ 44 Absatz 1 und 45 Absatz 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung ergeht folgende

### **verkehrsrechtliche Anordnung:**

Die Niemöllerstraße wird an den drei Veranstaltungstagen jeweils in der Zeit von 17 Uhr bis 01 Uhr des Folgetages für den Durchgangs- und Besucherverkehr gesperrt. Es wird eine Umleitungsbeschilderung angeordnet (Plan I). Die Theodor-Rothschild-Straße wird an der Einmündung in die Bonhoefferstraße jeweils ab 17:30 Uhr gesperrt (Plan II). In der Theodor-Rothschild-Straße und in deren Querstraßen wird zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege Halteverbot angeordnet (Pläne III, IIIa, IIIb und IV). Nördlich der Bonhoefferstraße – beim L-Quadrat – werden Fahrrad- und Motorrad-Parkplätze eingerichtet (Plan IVa). In der Plieninger, Nellinger und Nürtinger Straße sowie in der Raiffeisen- und Gartenstraße wird zur Gewährleistung des zügigen Abfließens des Besucherverkehrs Halteverbot angeordnet (Plan V). Zur Gewährleistung der Zufahrt der Anlieger zu den Aussiedlerhöfen wird der Feldweg zwischen den Höfen und der Landesstraße 1192 (Kreuzbrunnenstraße) für den allgemeinen Verkehr gesperrt (Plan VI). In der Königsberger Straße werden einige öffentliche Stellplätze für das Abstellen abzuschleppender Kraftfahrzeuge bereitgehalten (Plan VIII). In der Niemöllerstraße werden die Taxistandplätze verlegt (Plan IX). Darüber hinaus wird die notwendige Beschilderung zur Sicherung der Terrorabwehrbarrieren angeordnet. Der Veranstalter hat im öffentlichen Verkehrsraum Wegweisungstafeln für die eingerichteten Parkplätze entsprechend dem langjährigen Standard aufzustellen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der RSA sind zu beachten.

#### Öffnungszeiten:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Montag               | 8-16 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag | 8-18 Uhr |
| Mittwoch, Freitag    | 8-12 Uhr |

#### Konten der Stadtkasse

|  |
|--|
| Kreissparkasse Esslingen, BIC ESSLDE66XXX      |
| IBAN DE09 6115 0020 0000 9904 40               |
| Volksbank Mittlerer Neckar eG, BIC GENODES1NUE |
| IBAN DE96 6129 0120 0632 6320 03               |

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite [www.ostfildern.de/datenschutz](http://www.ostfildern.de/datenschutz)

## **Befristung**

Diese verkehrsrechtliche Anordnung hat Gültigkeit vom 19.08. bis 21.08.2022.

## **Auflagen**

Die angeordneten Verkehrsregelungen sind entsprechend der beiliegenden Verkehrszeichenregelpläne abzusperren und zu beschildern. Die Verkehrszeichenregelpläne sind Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Verkehrszeichen müssen außerhalb der Fahrbahn in einer Mindesthöhe von 1,50 m Unterkante über dem Boden, auf Gehwegen mindestens 2,00m, angebracht und so befestigt werden, dass sie jeder Witterung standhalten. Sie sind regelmäßig zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu korrigieren.

Die in § 43 StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift enthaltenen allgemeinen Bestimmungen über die Ausführung der Verkehrszeichen und Einrichtungen und der Art der Absperrung sowie Anordnungen der Verkehrsregelung sind zu beachten.

Die Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen und rückstrahlend sein. Die Absperrrichtungen an den Stirnseiten müssen rückstrahlend sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die angeordnete Beschilderung regelmäßig zu überprüfen.

Bei der Teilspernung einer Straße müssen außer der Abschränkung mindestens drei gelbe Warnleuchten auf den Stirnseiten und an den Längsseiten pro 12 Meter eine gelbe Warnleuchte, bei Vollsperrung fünf rote Warnleuchten zur Absicherung der Arbeitsstelle aufgestellt werden. Rote Warnleuchten dürfen nicht blinken. Die Warnleuchten sind bei Dunkelheit und soweit es die Witterungsverhältnisse (Nebel, Regen usw.) erfordern, in Betrieb zu nehmen.

Verkehrszeichen, die dieser Anordnung entgegenstehen, sind abzudecken bzw. der angeordneten Beschilderung anzupassen.

Weisungen des Polizeivollzugsdienstes oder sonstiger berechtigter Personen ist Folge zu leisten.

## **Gebühren**

Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Veranstaltung werden keine Gebühren festgesetzt.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei allen Dienststellen der Stadt Ostfildern mit Sitz in Ostfildern, zweckmäßigerweise bei o.g. Anschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

